



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	04.04.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Veröffentlichung des Gutachtens "Haushaltsausgleich und Schuldenabbau" von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich und Herrn Prof. Dr. Lenk

Das im Auftrag des Landes NRW erstellte Gutachten zum „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich (TU Kaiserslautern) und Herrn Prof. Dr. Lenk (Uni Leipzig) liegt zwischenzeitlich vor.

Dieser Mitteilung ist

- **die Zusammenfassung des Gutachtens sowie**
- **die gemeinsame Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände**

beigefügt.

Das Gutachten sieht einen Aktionsplan „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ vor. Über die Indikatoren „Volumen der Liquiditätskredite im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2009 abzüglich Finanzanlagen“ und „Strukturelles Defizit im bereinigten durchschnittlichen ordentlichen Ergebnis der Jahre 2004 bis 2007“ identifiziert das Gutachten Kommunen, die durch entsprechende finanzielle Hilfen in die Lage versetzt werden sollen, einen sofortigen Haushaltsausgleich vorzunehmen und den Stand ihrer Liquiditätskredite (Kassenkredite) bis zum Jahr 2020 sukzessive im Durchschnitt zu halbieren. Die hierzu erforderlichen Mittel sollen durch den Bund (höhere Beteiligung an den Soziallasten der Kommunen), das Land NRW (dauerhafte Aufstockung des GFG sowie spezielle Mittel), die kommunale Solidargemeinschaft (Abundanzumlage und Abschöpfung eines Teils der Gemeindeschlüsselmasse im GFG) und die betroffenen Kommunen (Eigenkonsolidierungs-

verpflichtung und ersatzweise eine gesetzlich zwingende Anhebung der Grundsteuer B) aufgebracht werden. Das Gutachten geht dabei von einer strukturellen jährlichen Deckungslücke in den Haushalten der Kommunen des Landes NRW von rd. 2,1 Mrd. Euro zuzügl. der Zinsen für Kassenkredite aus. In 4 Beispielrechnungen wird abhängig vom Umfang der höheren Bundesbeteiligung die Aufbringung der Mittel für das Konsolidierungshilfepaket dargestellt.

Nach den Ergebnissen des Gutachtens würde die Stadt Köln nicht zu den Empfängerkommunen zählen und somit **keine unmittelbaren Zahlungen erhalten**.

Sie müsste sich aber im Rahmen der kommunalen Solidargemeinschaft an der Finanzierung dieses Programms beteiligen. Die **Belastung** durch die angedachte Kürzung der Schlüsselzuweisungen würde je nach Modell für die Stadt Köln zu Belastungen zwischen 14,5 Mio. Euro und 26,4 Mio. Euro jährlich führen.

Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, in welchem Umfang das Gutachten umgesetzt wird. Die Verwaltung wird den weiteren Prozess beobachten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten kritisch begleiten. Sie wird den Finanzausschuss über die Entwicklung unterrichten.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug